

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 569/2017
Datum RR-Sitzung: 7. Juni 2017
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 775992
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Jahresrechnung 2016 der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern). Genehmigung

1. Gegenstand

Die PH Bern wird seit dem 1. Januar 2014 über ein Beitragssystem finanziert. Die Jahresrechnung der PH Bern bildet Teil ihres Geschäftsberichtes und wird vom Regierungsrat genehmigt.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 47 Abs. 1 Bst. a, Art. 50 und Art. 50b Abs. 3 des Gesetzes vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91)
- Art. 48b und Art. 48g der Verordnung vom 13. April 2005 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHV; BSG 436.911)

3. Empfehlung Finanzkontrolle

Die Jahresrechnung der PH Bern wurde von der Finanzkontrolle des Kantons Bern geprüft und zur Genehmigung empfohlen.

4. Antrag der Erziehungsdirektion

Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf die vorstehenden Ausführungen die Jahresrechnung 2016 der PH Bern.



Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Erziehungsdirektion

Beilage

- Jahresrechnung 2016 der PH Bern (Auszug aus dem Geschäftsbericht 2016 der PH Bern, S. 20–39)

4 Jahresrechnung

Gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die PHBern hat die PHBern die Rechnungslegung nach einem anerkannten Rechnungslegungsstandard auszurichten. Es gelten die gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER.

4.1 Kommentar zur Jahresrechnung

Ergebnisse

Die Jahresrechnung 2016 der PHBern widerspiegelt ein dynamisches Jahr und schliesst mit einem Verlust von TCHF 1153. Wie bereits im Vorjahr (Verlust von TCHF 1464) ist auch der vorliegende Abschluss von Sonderfaktoren geprägt. Vor der neuen Schätzung der Forschungsprojekte sowie der nicht zum operativen Betrieb gehörenden Geschäftsfälle (Rückstellung Vorsorgeverpflichtung und Rentenleistungen) resultiert ein positives Betriebsergebnis von TCHF 260 (Vorjahr TCHF 3194).

Es ist ein Ziel der PHBern, jeweils eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Das effiziente Kostenmanagement sowie die langfristig ausgerichtete Finanzplanung der Hochschule leisten einen wesentlichen Beitrag hierzu.

Kantonsbeitrag und Ertrag

Der Kantonsbeitrag beläuft sich im Jahr 2016 auf TCHF 59'415 gemäss RRB 1546/2015 vom 16. Dezember 2015. Im Vorjahr lag der Beitrag bei TCHF 57'550 und im Voranschlag für das Jahr 2017 liegt dieser bei TCHF 58'955. Ab 2016 ist der Betriebsbeitrag der PHBern an die Bibliothek von Roll (TCHF 1590) wieder in der Erfolgsrechnung der PHBern enthalten, nachdem er 2014 und 2015 in der Erfolgsrechnung der Universität Bern war. Dementsprechend führte diese Neuerung zu einer Erhöhung des Kantonsbeitrages 2016. Zudem stehen ab 2016 neu zusätzlich TCHF 400 für das Case Management zur Verfügung.

Bei den FHV-Beiträgen ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von TCHF 1243 auf TCHF 13'545 zu verzeichnen. Die Anzahl der ausserkantonalen Studierenden und die effektiv verrechneten ECTS-Punkte haben um ca. 10 % zugenommen.

Weiter haben die Studiengelder gegenüber dem Vorjahr um TCHF 132 zugenommen.

Bei den übrigen Erträgen (Weiterbildung/Dienstleistungen) fällt der geplante Ertrag im Umfang von TCHF 1400 für das Projekt Service für unterstützte Berufsbildung für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen (SUB) weg, was jedoch erfolgsneutral ist (vgl. dazu Personalaufwand).

Rückstellung Vorsorgeverpflichtungen

Die Pensionskassen haben eine Finanzierungslücke, welche in den nächsten 18 Jahren gedeckt werden muss. Dazu hat die PHBern eine Rückstellung gebildet, welche aufgrund des versicherten Lohns pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter die Finanzierungsbeiträge für die nächsten 18 Jahre passiviert. Bei einer Erhöhung der Angestelltenzahlen an der PHBern oder bei einer Änderung des Finanzierungsprozentsatzes ist theoretisch auch eine Aufwandsteigerung möglich. Ohne diesbezügliche Veränderungen ist mit einer Auflösung der Rückstellung von TCHF 800 pro Jahr zu rechnen. Diese Berechnungsmethode wurde im Jahr 2015 mit dem Amt für Hochschulen, der Universität Bern, der Berner Fachhochschule, den Pensionskassen, der Finanzkontrolle und der PHBern vereinbart.

Die Berechnung für die Vorsorgeverpflichtung richtet sich dabei nach den Vorgaben, welche auch für den Kanton Bern zur Anwendung kommen:

- versicherter Jahresverdienst aller Mitarbeitenden ab 25 Jahre (Stichtag 31. Dezember)
- Finanzierungsbeitrag Arbeitgeber (BPK 1,35 %, BLVK 2,55 %)
- Planungsparameter von 1,5 % (Teuerung 0,6 %, individuelle Gehaltsmassnahmen 0,7 %, Sicherheitsmarge 0,2 %)
- verbleibende Anzahl Jahre gemäss Finanzierungsplan (2016 = 18 Jahre)

Im Jahr 2016 hat sich die Rückstellung nur um TCHF 10 verändert. Durch die Erhöhung der Lohnsumme und damit des Finanzierungsbeitrags in den nächsten 18 Jahren wurde die jährliche Auflösung neutralisiert.

Unter sonst gleichen Bedingungen werden die um die jährlichen Finanzierungsbeiträge erhöhten Personalaufwendungen durch die jährliche Auflösung der Rückstellung kompensiert und der Effekt ist somit erfolgsneutral.

Personalaufwand

Der Beschäftigungsgrad der PHBern hat sich aufgrund neuer Verwaltungs- und Forschungsstellen sowie mehrerer Urlaube (Stellvertretungen bei Krankheit sowie Forschungs- und Bildungsurlauben) um 1894 Prozentpunkte auf 41'621 % (ohne NMS) erhöht. Aus diesem Grund und aufgrund des individuellen Gehaltsanstiegs gemäss Beschluss des Regierungsrats haben sich die Gehälter und Sozialleistungen im Vergleich zum Vorjahr um TCHF 3268 auf TCHF 70'374 erhöht.

Das temporäre Personal des Projekts SUB mit dem Ziel „Berufseinstieg für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung“ beeinflusste das Vorjahr mit TCHF 1585. Der ab dem 1. Januar 2016 neue Vertrag beinhaltet die Abwicklung der Erträge und Aufwände über den Verein Sozialprojekte und nicht mehr über die PHBern.

Sonstiger Betriebsaufwand

Im sonstigen Betriebsaufwand fallen im Vergleich zum Vorjahr wegen des neuen Zentrums für Sport und Sportwissenschaft (ZSSw) Mehrkosten in der Höhe von TCHF 352 an. Zudem beeinflusst die Änderung der Schätzung für die Abgrenzung von Forschungsprojekten das Ergebnis. Daraus resultieren einmalig in der Rechnung 2016 Netto-Mehraufwendungen in der Höhe von TCHF 1291.

4.2 Bilanz

Beträge in TCHF	Ziffer im Anhang	31.12.2016	31.12.2015
Flüssige Mittel	1	7061	6278
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	9775	9512
Sonstige kurzfristige Forderungen	3	1	1
Vorräte	4	7	7
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	409	2092
Umlaufvermögen		17'253	17'891
Mobile Sachanlagen	6	106	95
Immaterielle Anlagen	7	83	110
Anlagevermögen		189	205
AKTIVEN		17'442	18'096
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	-718	-1040
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9	-4	-4
Passive Rechnungsabgrenzung	10	-5180	-3878
Kurzfristige Rückstellungen	13	-848	-972
Kurzfristiges Fremdkapital		-6751	-5894
Langfristige andere Verbindlichkeiten	11	-662	-607
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	12	-15'085	-15'074
Langfristige Rückstellungen	13	-1498	-1921
Langfristiges Fremdkapital		-17'244	-17'602
Eigenkapital		6553	5400
PASSIVEN		-17'442	-18'096

Hinweis: Bilanzpositionen werden gemäss der SAP-Darstellung ausgewiesen.
Die Aktiven werden mit positiven und die Passiven mit negativen Vorzeichen dargestellt.

4.3 Erfolgsrechnung

Beträge in TCHF	Ziffer im Anhang	31.12.2016	31.12.2015
Grundfinanzierung	14	-76'061	-73'045
Forschungserträge Drittmittel	15	-617	-647
Studiengelder	16	-4036	-3904
Übrige Erträge	16	-2478	-4811
Erlösminderungen	16	0	0
Ertrag		-83'192	-82'407
Übrige Beiträge an Dritte	17	2995	1296
Personalaufwand	18	71'679	73'981
Sonstiger Betriebsaufwand	19	9484	8125
Abschreibungen	6, 7, 20	128	393
Aufwand		84'286	83'794
BETRIEBSERGEBNIS		1094	1388
Finanzaufwand	21	5	16
Finanzertrag	21	-1	-13
Investitionsrechnung	21	0	0
Finanzergebnis		4	3
ORDENTLICHES ERGEBNIS		1098	1390
Veränderung zweckgebundene Fonds	11	55	73
FONDSERGEBNIS		55	73
ERFOLG Gewinn (-) / Verlust (+)		1153	1464

Hinweis: Erfolgsrechnungspositionen werden gemäss der SAP-Darstellung ausgewiesen.
Die Erträge werden mit negativen und die Aufwände mit positiven Vorzeichen dargestellt.

4.4 Geldflussrechnung

Beträge in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Jahreserfolg Gewinn (+) / Verlust (-)	-1153	-1464
+/- Abschreibungen/erfolgswirksame Aufwertungen	128	393
+/- Verlust/Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	0	25
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-263	1204
+/- Abnahme/Zunahme von sonstigen kurzfristigen Forderungen	0	43
+/- Abnahme/Zunahme von Vorräten	0	0
+/- Abnahme/Zunahme von aktiven Rechnungsabgrenzungen	1683	-228
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-322	-681
+/- Zunahme/Abnahme von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	0	-6
+/- Zunahme/Abnahme von passiven Rechnungsabgrenzungen	1302	-397
+/- Zunahme/Abnahme von langfristigen anderen Verbindlichkeiten	55	73
+/- Aufnahme/Rückzahlungen von langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	10	4156
+/- Zunahme/Abnahme von kurzfristigen Rückstellungen	-124	-176
+/- Zunahme/Abnahme von langfristigen Rückstellungen	-423	6
Geldzu-/Geldabfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cashflow)	894	2949
- Investitionen (Kauf) von Finanzanlagen	0	0
+ Devestitionen (Verkauf) von Finanzanlagen	0	0
- Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	-112	-31
+ Devestitionen (Verkauf) von Sachanlagen	0	0
- Investitionen (Kauf) von immateriellen Anlagen	0	0
+ Devestitionen (Verkauf) von immateriellen Anlagen	0	0
Geldzu-/Geldabfluss aus Investitionstätigkeit	-112	-31
+/- Zunahme/Abnahme von anderen langfristigen Verbindlichkeiten	0	0
Geldzu-/Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeiten	0	0
Total Geldzu-/Geldabfluss = Veränderung „Flüssige Mittel“	782	2918
Flüssige Mittel Anfangsbestand	6278	3360
Flüssige Mittel Endbestand	7061	6278
Veränderung Geldzufluss (+) / Geldabfluss (-)	782	2918

Das Kontokorrentguthaben gegenüber der Finanzverwaltung ist Teil des Fonds Netto-flüssige Mittel, da es für die PHBern Bankcharakter hat (siehe auch Kapitel 4.6, Abschnitt Flüssige Mittel).

4.5 Eigenkapitalnachweis per 31.12.2016

Beträge in TCHF	Bewertungs- reserve Staat	Bewertungs- reserven Drittmittel	Gewinn- reserve Staat	Gewinn- reserven Drittmittel	Total
Eigenkapital per 01.01.2016	25'540	0	-19'958	-182	5400
Jahresgewinn (-) / -verlust (+)	0	0	1153	0	1153
Eigenkapital per 31.12.2016	25'540	0	-18'805	-182	6553

Jahresgewinn/-verlust

Der Verlust der PHBern beträgt TCHF 1153 und ist leicht tiefer als im Vorjahr (TCHF 1464). Vor der Verbuchung der neuen Schätzung der Forschungsprojekte sowie der nicht zum operativen Betrieb gehörenden Geschäftsfälle (Rückstellung Vorsorgeverpflichtung und Rentenleistungen) resultiert ein positives Betriebsergebnis von TCHF 260 (Vorjahr TCHF 3194).

Die Beurteilung der langfristigen Projekte mit Drittmittelleinnahmen erfolgt nach Swiss GAAP FER Nr. 22. In der Rechnung 2016 gab es eine Änderung der Schätzung. Daraus resultieren einmalig in der Rechnung 2016 insgesamt Mehraufwendungen in der Höhe von TCHF 1291.

Die Rückstellung der Vorsorgeverpflichtung verändert sich nur um TCHF 10, da durch die Erhöhung der Lohnsumme und damit des Finanzierungsbeitrags in den nächsten 18 Jahren die jährliche Auflösung neutralisiert wurde. Zudem verändert sich die Rückstellung Rentenleistungen um nur TCHF 6.

Gewinnreserve Staat

Die PHBern kann keine Gewinne ausschütten. Das Jahresergebnis 2016 wird nach Genehmigung der Jahresrechnung durch den Regierungsrat dem Eigenkapital zugewiesen. Im Jahr 2016 reduzieren sich die Gewinnreserven durch den Jahresverlust von TCHF 1153 auf TCHF 18'805.

4.6 Anhang

Allgemeines

Die Jahresrechnung wurde am 18. April 2017 vom Schulrat genehmigt. Die Jahresrechnung unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat und wird anschliessend dem Grossen Rat in der Septembersession 2017 zur Kenntnis gebracht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten. Die Aktiven werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten, die Verbindlichkeiten zu Nominalwerten bewertet. Die Grundsätze für die wichtigsten Positionen der Jahresrechnung sind nachfolgend erläutert:

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Post- und Bankguthaben. Zusätzlich zählt das Kontokorrent Finanzverwaltung ebenfalls zu den flüssigen Mitteln. Sie sind zum Nominalwert bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und andere kurzfristige Forderungen

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen. Für offensichtlich gefährdete Forderungen wird eine Wertberichtigung gemäss individueller Risikolage gebildet.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder – falls dieser tiefer ist – zum Netto-Marktwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen ausschliesslich der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Mobile Sachanlagen

Mobile Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Sachanlage. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen wird wie folgt festgelegt:

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Maschinen und Apparate	5 Jahre
Mobiliar und Einrichtungen	10–15 Jahre
Büromaschinen, Hardware und Kommunikationssysteme	3–5 Jahre
Fahrzeuge	4–6 Jahre
Musikinstrumente	10–50 Jahre
Einbauten in Fremdmietobjekte	10 Jahre oder maximale Mietdauer

Immaterielle Anlagen

Als erworbene immaterielle Anlagen gelten erworbene Softwarelösungen, spezifisch für die PHBern, von einem externen Anbieter entwickelte Softwareapplikationen, Patente und Lizenzen. Immaterielle Anlagen werden höchstens zu Anschaffungskosten erfasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben. Immaterielle Anlagen sind am Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen. Gegebenenfalls sind zusätzliche Wertberichtigungen zulasten des Periodenergebnisses vorzunehmen.

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten umfassen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Sie werden zum Nominalwert bilanziert.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr, die nicht direkt mit der Erbringung von Leistungen in Zusammenhang stehen. Nicht zuteilbare Zahlungseingänge werden auf dem Konto Pendenzen verbucht und bis zur definitiven Zuordnung in dieser Position ausgewiesen.

Verpflichtungen Drittmittel sind Schulden gegenüber Drittkreditgebern. Sie entsprechen den offenen Verpflichtungen der PHBern gegenüber Drittkreditgebern per Bilanzstichtag.

Habensaldi auf den Kontokorrenten Finanzverwaltung sind Schulden bei der Tresorerie des Kantons. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind monetäre Schulden, die aus Finanzierungstätigkeiten entstehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen dienen ausschliesslich der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige und langfristige Rückstellungen

Rückstellungen mit einer Fälligkeit von weniger als 12 Monaten werden im kurzfristigen Fremdkapital, Rückstellungen mit einer Fälligkeit von mehr als 12 Monaten im langfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Das verpflichtende Ereignis muss vor dem Bilanzstichtag stattgefunden haben. Es kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder einer faktischen Verpflichtung basieren. Gleitzeit-, Langzeit- und Feriensaldi der Mitarbeitenden sowie Sonder- und Überbrückungsrenten werden als Rückstellungen behandelt.

Die Bildung der Rückstellung erfolgt durch Belastung der entsprechenden Aufwandposition. Die Verminderung bzw. Auflösung von Rückstellungen hat in demselben Bereich der Erfolgsrechnung wie die Bildung zu erfolgen. Die Veränderungen der Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel aufgelistet.

Langfristige andere Verbindlichkeiten

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter Aufgaben, über welche separat Rechnung geführt wird. Die Verwendung der Fonds ist in den jeweiligen Reglementen gestützt auf die Verordnung über die Pädagogische Hochschule Bern geregelt. Da die Verwendung zweckgebunden ist, sind die Fondskonti als langfristiges Fremdkapital zu führen.

Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die PHBern ist der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) angeschlossen. Wirtschaftliche Auswirkungen von Vorsorgeplänen auf die PHBern werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt nur, wenn eine positive Auswirkung auf den künftigen Geldfluss erwartet wird (z.B. Beitragssenkung). Wirtschaftliche Verpflichtungen (z.B. Beitrag an die Sanierung einer Unterdeckung) werden gemäss den Bestimmungen zu den Rückstellungen passiviert.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen sind Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter. Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf den Bilanzstichtag beurteilt und entsprechend offengelegt.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der PHBern ausüben kann. Organisationen, welche ihrerseits direkt oder indirekt von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehende Personen. Als nahestehende Personen im Sinne des Accounting Manual der PHBern gelten alle Beteiligungen über 20 %, der Kanton Bern sowie alle Mitglieder des Schulrats und der Schulleitung. Alle wesentlichen Transaktionen sowie daraus resultierenden Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen werden in der Jahresrechnung separat offengelegt.

Geldflussrechnung

Der Endbestand Flüssige Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

Kasse, Postkonto, Bankkonto, Kontokorrent Finanzverwaltung, Geldtransferkonto.

Positionen in Fremdwährungen

Aktiven und Passiven in Fremdwährungen werden am Bilanzstichtag in CHF umgerechnet. Dabei kommt der Kurs des Bilanzstichtags gemäss oanda.com zum Tragen.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Jahresrechnung

1. Flüssige Mittel

Beträge in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Kasse	16	10
Post	5607	2247
Bank	968	88
Kontokorrent Finanzverwaltung	470	3933
Total Flüssige Mittel	7061	6278

Der Kanton Bern organisiert das Cash Management der PHBern. Über das Kontokorrent Finanzverwaltung werden die Gehaltsauszahlungen monatlich belastet, grössere Zahlungen zwischen den Berner Hochschulen sowie der Uni Bern abgewickelt und der Beitrag des Kantons Bern monatlich gutgeschrieben. Aufgrund der Negativzinsen für den Kanton Bern wurde in Absprache mit dem Kanton auf eine regelmässige Überweisung der PHBern-Bestände auf dem Post- und Bankkonto auf das Kontokorrent Finanzverwaltung bis auf Weiteres verzichtet. Das Kontokorrent wird nicht verzinst.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9775	9511
Forderungen aus Lieferungen Nahestehende	0	1
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9775	9512

Grund für die hohen Forderungen ist vor allem die FHV-Rechnungsstellung des Herbstsemesters 2016 von ca. TCHF 8300 per Ende Jahr mit einer Zahlungsfrist von 60 Tagen. Gegenüber dem Vorjahr ist diese Rechnungsstellung um rund TCHF 400 höher. Zudem wurden Studiengelder mit Zahlungsfrist im Jahr 2017 für das Frühjahrssemester 2017 in Rechnung gestellt. In der passiven Rechnungsabgrenzung werden diese Forderungen korrigiert. Das Delkredere wurde aufgrund von Erfahrungswerten nicht verändert (TCHF 3).

3. Sonstige kurzfristige Forderungen

Beträge in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Sonstige kurzfristige Forderungen	1	1
Total sonstige kurzfristige Forderungen	1	1

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen beinhalten TCHF 1 für die Barsicherheit auf dem Zollkonto.

4. Vorräte

Beträge in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Vorräte Hilfs- und Betriebsmaterial	7	7
Total Vorräte	7	7

Der Vorrat beinhaltet den Lagerbestand an Holzpellets für Heizung an der Weltstrasse 40, welcher sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert hat.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Beträge in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Vorausbezahlte Aufwendungen	170	1323
Noch nicht erhaltene Erträge	239	769
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	409	2092

Die Bewertung der langfristigen Projekte mit Drittmiteinnahmen erfolgt nach Swiss GAAP FER Nr. 22. In der Rechnung 2016 wurde die Schätzung geändert. Daraus resultieren einmalig in der Rechnung 2016 Netto-Mehraufwendungen in der Höhe von TCHF 1291. Per Ende 2016 wurde ein vorausbezahlter Mitgliederbeitrag von TCHF 46 abgegrenzt. Zudem werden ab dem Jahr 2016 negative Zeitsaldi von Mitarbeitenden von den kurzfristigen Rückstellungen in den Passiven in die aktive Rechnungsabgrenzung umgebucht (TCHF 124).

In der Position „Noch nicht erhaltene Erträge“ sind Projekterträge von TCHF 72 ausstehend. Zudem enthält die Position noch nicht fakturierte Dienstleistungserträge im Bereich IVP NMS von TCHF 167 (Verrechnung pro Studienjahr). Im Vorjahr war die Abgrenzung im Bereich der IVP-NMS höher, da ein zusätzliches Studienjahr noch nicht fakturiert war, und bei den Projekterträgen wurde die Abgrenzung über die Aufwandkorrektur für noch nicht abgeschlossene Projekte abgewickelt.

6. Mobile Sachanlagen

Beträge in TCHF	Maschinen und Apparate	Mobiliar und Einrichtungen	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau – Sachanlagen	Total
Bruttobuchwert per 01.01.2015	115	55	1047	8	1225
Zugänge	0	0	0	31	31
Abgänge	-8	0	-504	0	-512
Reklassifikationen	22	0	8	-30	0
Bruttobuchwert per 31.12.2015	128	55	552	10	745
Kumulierte Wertberichtigung per 01.01.2015	-110	-30	-927	0	-1067
Planmässige Abschreibungen	-6	-4	-60	0	-70
Abgänge	8	0	478	0	487
Kumulierte Wertberichtigung per 31.12.2015	-108	-34	-508	0	-650
Nettobuchwerte per 01.01.2015	5	25	120	8	158
Nettobuchwerte per 31.12.2015	21	21	44	10	95
Bruttobuchwert per 01.01.2016	128	55	552	10	745
Zugänge	0	0	0	60	60
Abgänge	0	0	0	0	0
Reklassifikationen	10	0	60	-70	0
Bruttobuchwert per 31.12.2016	138	55	612	0	805
Kumulierte Wertberichtigung per 01.01.2016	-108	-34	-508	0	-650
Planmässige Abschreibungen	-8	-4	-37	0	-49
Abgänge	0	0	0	0	0
Kumulierte Wertberichtigung per 31.12.2016	-115	-38	-545	0	-699
Nettobuchwerte per 01.01.2016	21	21	44	10	95
Nettobuchwerte per 31.12.2016	23	17	67	0	106

Anschaffungen, bei welchen die Einheit TCHF 5 übersteigt, werden aktiviert. Im Jahr 2016 wurden zwei Server, ein Buchscanner und ein Medienswitch mit gesamthaft TCHF 60 aktiviert. Diese Zugänge sind in der Summe höher als die planmässigen Abschreibungen, wobei sich dadurch der Nettobuchwert um TCHF 11 leicht erhöht. Per Ende Jahr sind keine Anlagen im Bau vorhanden.

7. Immaterielle Anlagen

Beträge in TCHF	Software	Anlagen im Bau – immaterielle Anlagen	Total
Bruttobuchwert per 01.01.2015	1621	46	1667
Zugänge	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Reklassifikationen	46	-46	0
Bruttobuchwert per 31.12.2015	1667	0	1667
Kumulierte Wertberichtigung per 01.01.2015	-1233	0	-1233
Planmässige Abschreibungen	-324	0	-324
Abgänge	0	0	0
Kumulierte Wertberichtigung per 31.12.2015	-1556	0	-1556
Nettobuchwerte per 01.01.2015	388	46	434
Nettobuchwerte per 31.12.2015	110	0	110
Bruttobuchwert per 01.01.2016	1667	0	1667
Zugänge	0	52	52
Abgänge	0	0	0
Reklassifikationen	0	0	0
Bruttobuchwert per 31.12.2016	1667	52	1719
Kumulierte Wertberichtigung per 01.01.2016	-1556	0	-1556
Planmässige Abschreibungen	-80	0	-80
Abgänge	0	0	0
Kumulierte Wertberichtigung per 31.12.2016	-1636	0	-1636
Nettobuchwerte per 01.01.2016	110	0	110
Nettobuchwerte per 31.12.2016	31	52	83

Der Nettobuchwert der immateriellen Anlagen vermindert sich im Berichtsjahr um TCHF 27 auf TCHF 83. In den Anlagen im Bau befindet sich per Ende Jahr noch ein ICT-Infrastrukturprojekt von TCHF 52.

8. Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Waren- und Materiallieferanten (Kreditoren)	-718	-1039
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Nahestehende	0	-1
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-718	-1040

Die per Ende Jahr verbuchten kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht fällig und werden gemäss Zahlungsfrist an die Kreditoren bezahlt.

9. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Beträge in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Kreditoren MWST, Quellensteuer, UVG	-3	-2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-2	-2
Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-4	-4

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten die Abrechnung der Quellensteuer des 4. Quartals 2016, welche vom Kanton Bern noch nicht abgerechnet ist (TCHF 3), und Depotgelder aufgrund von Ausleihen in der Medienwerkstatt (TCHF 2).

10. Passive Rechnungsabgrenzung

Beträge in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
TP noch nicht bezahlte Aufwendungen	-307	-334
TP schon erhaltene Erträge	-4873	-3544
Total Passive Rechnungsabgrenzung	-5180	-3878

In der Position „TP noch nicht bezahlte Aufwendungen“ wurden vor allem ausstehende Honorare für Dozierende im ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr abgegrenzt (TCHF 156). Im Bereich von Projektaufwendungen sind ausstehende Rechnungen von TCHF 107 abgegrenzt. Zudem wurden ausstehende Rechnungen im Betrieb mit TCHF 40 und weitere kleine ausstehende Rechnungen berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr musste im Bereich der Nebenkosten keine Abgrenzung gebucht werden (TCHF 110).

Bei den „TP schon erhaltene Erträge“ wurden vor allem folgende Positionen verbucht: FHV-Beiträge für das Herbstsemester (Anteil 2017 und Anteil IVP NMS) wurden mit TCHF 1856 abgegrenzt. Im Vergleich zum Vorjahr war die Abgrenzung um den Anteil IVP NMS kleiner, da dieser schon ans IVP NMS überwiesen wurde. Studiengelder für das Herbstsemester (Anteil 2017) sowie für das Frühlingsemester 2017 wurden mit TCHF 2201 (Vorjahr TCHF 1961) erfasst. Schon erhaltene Erträge im Bereich IWM wurden mit TCHF 439 (Vorjahr TCHF 260) abgegrenzt. Die Projekterträge wurden um TCHF 348 reduziert (die Schätzung wurde gegenüber dem Vorjahr verändert).

11. Langfristige andere Verbindlichkeiten

Beträge in TCHF	Anfangsbestand	Erträge intern	Zuweisung	Verwendung extern	Endbestand
Kulturpromille	-607	-164	-0	109	-662
Total langfristige Verbindlichkeiten (Fonds)	-607	-164	-0	109	-662

In die anderen langfristigen Verbindlichkeiten „Kulturpromille“ wurde per Ende Jahr nicht verwendete Einnahmen von TCHF 55 gebucht, da von den Einnahmen von TCHF 164 nur TCHF 109 verwendet wurden. Die Mittel im Jahr 2016 wurden vor allem für Beiträge an den Unisport, zur Unterstützung von Studierenden und diverse Kulturprojekte eingesetzt.

12. Vorsorgeverpflichtungen

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/ Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil (Nutzen/Verpflichtung)		Erfolgswirksame Veränderung ggü. VJ	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.16	31.12.16	31.12.15			31.12.16	31.12.15
Vorsorgeeinrichtung BPK	-7293	-9250	-9349	-99	7077	7088	10'825
Vorsorgeeinrichtung BLVK	-3000	-5835	-5725	110			
Total Vorsorgeverpflichtung	-10'293	-15'085	-15'074	10	7077	7088	10'825

Die Mitarbeitenden der PHBern sind per Ende 2016 bei der Bernischen Pensionskasse (BPK) (317 VZÄ / 483 Versicherte) und bei der Berner Lehrerversicherungskasse (BLVK) (97 VZÄ / 454 Versicherte) versichert.

Die BPK weist per 31. Dezember 2016 einen Deckungsgrad von 93,7 % (Vorjahr 93,3 %) aus. Der Anteil der PHBern an der Unterdeckung beträgt per 31. Dezember 2016 TCHF 7293 (Vorjahr TCHF 7410). Der Deckungsgrad der BLVK betrug per 31. Januar 2016 92,7 % (Vorjahr 91,2 %). Der Anteil der PHBern an der Unterdeckung beträgt per 31. Dezember 2016 TCHF 3000 (Vorjahr TCHF 3343). Die Unterdeckung in den Pensionskassen per Ende 2016 beträgt total TCHF 10'293.

Die Sanierung und Ausfinanzierung der Deckungslücken erfolgt über eine Leistungssenkung, die Schuldanerkennung des Kantons Bern und die Finanzierungsbeiträge der aktiven Versicherten und Arbeitgeber. Durch diese Massnahmen soll der Deckungsgrad von 100 % innert der nächsten 18 Jahre erreicht werden.

Mit der Einführung des Beitragsprimats per 1. Januar 2015 (Volksabstimmung vom 18. Mai 2014; Gesetz über die kantonalen Pensionskassen [PKG]) wurde die Berechnung der Rückstellung angepasst, was einen einmaligen Effekt auslöste. Alle Hochschulen des Kantons Bern berechnen diese Rückstellung seit 2015 basierend auf der Zahlungsverpflichtung für den Arbeitgeberanteil der Sanierungsbeiträge bis Ende 2034. Im Leistungsprimat wurden Rückstellungen auf der Basis der Unterdeckung der Pensionskassen berechnet. Die Unterdeckung kann jährlich grossen Schwanken ausgesetzt sein (u.a. Börsenverlauf), was die Differenz zum wirtschaftlichen Anteil (Rückstellung) der PHBern erklärt. Bei gleich bleibenden Voraussetzungen ist in den nächsten Jahren mit einer jährlichen Rückstellungsauflösung im Betrag von durchschnittlich TCHF 800 zu rechnen.

Im Jahr 2016 hat sich die Rückstellung nur um TCHF 10 verändert. Durch die Erhöhung der Lohnsumme und damit des Finanzierungsbeitrags in den nächsten 18 Jahren wurde die jährliche Auflösung neutralisiert.

Unter sonst gleichen Bedingungen werden die um die jährlichen Finanzierungsbeiträge erhöhten Personalaufwendungen durch die jährliche Auflösung der Rückstellung kompensiert.

13. Rückstellungen

Beträge in TCHF	Überzeit-, Ferien und Langzeitkonto	Sonderrenten	Total
Buchwert per 01.01.2015	-2360	-703	-3063
<i>davon langfristige Rückstellungen</i>	<i>-1212</i>	<i>-703</i>	<i>-1915</i>
<i>davon kurzfristige Rückstellungen</i>	<i>-1148</i>	<i>0</i>	<i>-1148</i>
Bildung	-925	-239	-1164
Verwendung	991	300	300
Auflösung	0	43	1034
Buchwert per 31.12.2015	-2294	-599	-2893
<i>davon langfristige Rückstellungen</i>	<i>-1322</i>	<i>-599</i>	<i>-1921</i>
<i>davon kurzfristige Rückstellungen</i>	<i>-972</i>	<i>0</i>	<i>-972</i>
Buchwert per 01.01.2016	-2294	-599	-2893
<i>davon langfristige Rückstellungen</i>	<i>-1322</i>	<i>-599</i>	<i>-1921</i>
<i>davon kurzfristige Rückstellungen</i>	<i>-972</i>	<i>0</i>	<i>-972</i>
Bildung	-340	-6	-347
Verwendung	775	242	1017
Veränderung aktivierte negative Zeitsaldi	-124	0	-124
Buchwert per 31.12.2016	-1983	-363	-2346
<i>davon langfristige Rückstellungen</i>	<i>-1135</i>	<i>-363</i>	<i>-1498</i>
<i>davon kurzfristige Rückstellungen</i>	<i>-848</i>	<i>0</i>	<i>-848</i>

Die Rückstellung für Überzeit, Ferien und Langzeitkonto veränderte sich von TCHF 2294 auf einen Bestand von TCHF 1983 und verringert sich dadurch um TCHF 311. Seit dem 1. Januar 2016 gelten mit der teilrevidierten Personalverordnung verschiedene neue Bestimmungen im Bereich der Arbeitszeit. Die Änderungen betreffen u.a. das Langzeitkonto und die Jahresarbeitszeit, was sich in der Abnahme der Rückstellung zeigt. Ab dem Jahr 2016 werden die negativen Zeitsaldi in den Aktiven ausgewiesen (TCHF 124).

Die Rückstellung für Sonderrenten ist per Ende 2016 TCHF 236 tiefer (Stand TCHF 363).

14. Grundfinanzierung

Beträge in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Beitrag Kanton Bern	-59'415	-57'550
Beitrag übrige	-3101	-3193
Schulgelder FHV (ausserhalb Trägerregion)	-13'545	-12'302
Total Grundfinanzierung	-76'061	-73'045

Der Kanton Bern finanzierte im Jahr 2016 gemäss der Leistungsvereinbarung (RRB 1546/2015 vom 16. Dezember 2015) TCHF 59'415 (71,4 %) des betrieblichen Ertrags. Der Kantonsbeitrag im Vorjahr lag bei TCHF 57'550. Ab 2016 ist der Betriebsbeitrag der PHBern an die Bibliothek vonRoll (TCHF 1590) wieder in der Erfolgsrechnung der PHBern enthalten, nachdem er dies 2014 und 2015 in der Erfolgsrechnung der Universität Bern war. Dementsprechend führte diese Neuerung zu einer Erhöhung des Kantonsbeitrages 2016 (erfolgsneutrale Veränderung).

Die Position „Beitrag übrige“ kommt auf TCHF 3101 (3,7 %) zu stehen – TCHF 2909 dieser Erträge werden durch Weiterbildungsbeiträge generiert (u.a. Passepartout mit TCHF 900, GEF-Angebote mit TCHF 750, Lehrplan 21 mit TCHF 500). Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Beitrag für Passepartout um TCHF 500 reduziert und im gleichen Umfang für den Lehrplan 21 eingesetzt.

Der Anteil aus der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) für die Ausbildung von ausserkantonalen Studierenden beläuft sich auf TCHF 13'545 (16,3 %). Die FHV-Verrechnung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 1243. Die Anzahl der ausserkantonalen Studierenden und die effektiv verrechneten ECTS-Punkte haben um ca. 10 % zugenommen.

15. Forschungserträge Drittmittel

Beträge in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Projektbeiträge SNF	-152	-355
Erträge EU und andere internationale Forschungsprogramme	-64	-68
Übrige Projekterträge	-401	-223
Total Forschungserträge Drittmittel	-617	-647

Der Anteil der Projekt-Drittmittel am betrieblichen Ertrag beträgt TCHF 617 (0,7 %). Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) stellte Beträge von 152 TCHF v.a. für die Projekte „Berufsbiographien Lehrpersonen“ sowie „Transnational Biographies of Education“ zur Verfügung. In den Erträgen EU und andere internationale Forschungsprogramme fliessen Erträge für das International Office (Studierenden- und Dozierendenmobilität). Weitere Projekterträge von Bund, Kanton und Dritten belaufen sich auf TCHF 401.

16. Übrige Erträge / Erlösminderungen

Beträge in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Studiengelder	-4036	-3904
Weiterbildungserträge	-789	-704
Dienstleistungserträge	-1357	-3789
Diverse Erträge	-332	-319
Erlösminderungen	0	0
Total Übrige Erträge / Erlösminderungen	-6514	-8715

Die übrigen Erträge tragen einen Anteil von 7,8 % (TCHF 6514) zum betrieblichen Ertrag bei. Der Anteil der Studiengebühren am betrieblichen Ertrag der PHBern beträgt TCHF 4036 (4,9 %) und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Mit Erträgen aus Weiterbildung erwirtschaftete die PHBern TCHF 789 (Anteil am betrieblichen Ertrag mit 1,0 %) und die Position ist leicht höher als im Vorjahr. Unter anderem hat sich durch die Umsetzung des Lehrplans 21 der Ertrag positiv entwickelt.

Verschiedene Organisationseinheiten der PHBern erbringen Dienstleistungen, welche im Umfang von TCHF 1357 (Anteil am betrieblichen Ertrag 1,6 %) Einnahmen generierten. Die Erträge für das Projekt SUB von geplanten TCHF 1400 im Jahr 2016 fallen weg – im Vorjahr waren dies noch TCHF 1851 (vgl. dazu den Personalaufwand mit im gleichen Umfang geringeren Kosten). In den Zentralen Diensten reduzieren sich Erträge für die Projektleitung EKOH mit TCHF 100. In der Weiterbildung gab es eine Abnahme im Dienstleistungsertrag (vgl. Studiengelder).

Unter den Erlösminderungen wurden im Jahr 2016 keine grösseren Debitorenverluste verbucht.

17. Übrige Beiträge an Dritte

Beträge in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Stipendien	92	93
Betriebsbeiträge an eigene Anstalten	2903	1202
Total übrige Beiträge an Dritte	2995	1296

Die Stipendien beinhalten vor allem die Mobilitätsbeiträge an Studierende und Dozierende der PHBern (TCHF 92). Die Betriebsbeiträge an eigene Anstalten (TCHF 2903) stellen die Aufwände für den Bezug von Bildungsleistungen (abhängig von der Fächerwahl) an die Universität Bern, die Hochschule der Künste Bern und das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung dar. Zudem sind weitere Beiträge wie die Medienkredite und der Betriebsbeitrag der Bibliothek vonRoll oder das Zertifikat Berufspädagogik abgebildet. Gegenüber dem Vorjahr wird der Betriebsbeitrag der Unibibliothek durch die PHBern bezahlt (vgl. dazu die Grundfinanzierung). Zudem wurden TCHF 165 für ein Antragsprojekt an das IVP-NMS überwiesen.

18. Personalaufwand

Beträge in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Gehälter	58'310	55'735
Sozialversicherungen ohne Vorsorgeeinrichtungen	4987	4703
Vorsorgeeinrichtungen	7088	10'825
Übriger Personalaufwand	1294	2718
Total Personalaufwand	71'679	73'981

Der Personalaufwand ist mit einem Anteil von 85,1 % (TCHF 71'679) am betrieblichen Aufwand die bedeutendste Aufwandposition. TCHF 58'310 fallen für die Gehälter von Dozierenden, wissenschaftlichem, technischem Personal sowie Verwaltungspersonal an. Der individuelle Gehaltsaufstieg erhöht die Gehaltssumme um TCHF 700 bis TCHF 900 jährlich. Der Aufwand für die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen ohne die Vorsorgeeinrichtungen beträgt TCHF 4987. In den TCHF 7088 der Vorsorgeeinrichtungen sind TCHF 7077 an Beiträgen verbucht und TCHF 10 bezüglich der Anpassung der Rückstellung.

Die Beschäftigungsgrade sind im Jahr 2016 im Durchschnitt über die gesamte PHBern bei 41'621 % (ohne NMS) und gegenüber dem Vorjahr 1894 Prozentpunkte höher. Mit dieser Erhöhung kann die Zunahme der Gehälter und auch der Sozialversicherungen begründet werden.

Per 2015 wurde die Berechnung der Rückstellung Vorsorgeeinrichtungen angepasst, was einen einmaligen Effekt auslöste (vgl. dazu 12. Vorsorgeverpflichtungen).

Im übrigen Personalaufwand (TCHF 1294) werden vor allem folgende Aufwände verbucht: Aus- und Weiterbildungskosten TCHF 515, Arbeitsleistungen Dritter TCHF 288, Kindertagesstätte TCHF 200, Personalsuche TCHF 127. Das temporäre Personal des Projekts SUB mit dem Ziel „Berufseinstieg für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung“ beeinflusste das Vorjahr mit TCHF 1585. Der ab dem 1. Januar 2016 neue Vertrag beinhaltet die Abwicklung der Erträge und Aufwände über den Verein Sozialprojekte und nicht mehr über die PHBern.

19. Sonstiger Betriebsaufwand

Beträge in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Gebäudeaufwand	2192	2065
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz und Leasing	687	270
Verwaltungsaufwand	1334	1010
Informatikaufwand	2281	2743
Sonstiger Aufwand	2990	2036
Total sonstiger Betriebsaufwand	9484	8125

Im sonstigen Betriebsaufwand ist der Gebäudeaufwand mit TCHF 2192 verbucht. Darin enthalten sind Nebenkosten, Unterhaltsarbeiten, Kleininvestitionen, Bewachung und Reinigung. Nicht enthalten sind Mietaufwendungen, da die benötigten Räume durch den Kanton unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Durch das neue Zentrum Sport und Sportwissenschaften (ZSSw) haben die Kosten um TCHF 352 zugenommen.

Unterhalt, Reparaturen, Ersatz und Leasing enthalten Kosten für mobile Sachanlagen (TCHF 687). Im Jahr 2016 wurden ausserordentlich in Hör- und Seminarräumen digitale Schnittstellen eingerichtet und über 250 Arbeitsplätze wurden mit höhenverstellbaren Tischen ausgestattet.

Der Verwaltungsaufwand beträgt TCHF 1334 (u.a. Büromaterial und Kopierkosten TCHF 553, Telefonie TCHF 166, Beratungsaufwand TCHF 376). Vor allem durch den Beratungsaufwand für das Projekt In-SeL (Interne Serviceleistungen) schliesst die Position höher als im Vorjahr ab.

Der Informatikaufwand von TCHF 2281 bildet alle Drittkosten rund um die Informatik ab (u.a. Leasing, Lizenzen, Hardware, Software, Beratung, Entwicklung). Durch geringe Personalressourcen und neue Priorisierung im Jahr 2016 wurden diverse Aufgaben noch nicht gestartet.

Im sonstigen Aufwand sind unter anderem die folgenden Aufwände enthalten: Lehraufwendungen TCHF 493, Werbeaufwand TCHF 463, Reise- und Repräsentationsspesen TCHF 364, Energiekosten TCHF 131 und die neue Schätzung der Abgrenzung der Projektkosten TCHF 1291. Die neue Schätzung der Abgrenzung der Projektkosten erhöht diese Position im Vergleich zum Vorjahr um TCHF 1024 (vgl. dazu die aktive Rechnungsabgrenzung).

20. Abschreibungen

Beträge in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Abschreibungen	128	393
Total Abschreibungen	128	393

Die planmässigen Abschreibungen betragen TCHF 128 und haben sich im Vergleich zum Vorjahr bei den Lizenzen für immaterielle Anlagen reduziert. Ausserplanmässige Abschreibungen sind keine zu verzeichnen.

21. Finanzergebnis

Beträge in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Finanzaufwand	5	16
Finanzertrag	-1	-13
Investitionsrechnung	0	0
Total Finanzergebnis	4	3

Im Finanzergebnis sind Zinsaufwände und -erträge, Bankspesen, Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Skontoerträge verbucht. Im Vorjahr waren die Veränderungen zwischen Verlust und Gewinn bei den Fremdwährungen höher, jedoch in der Summe ähnlich hoch wie im Jahr 2016. Die Bankspesen liegen wie im Vorjahr bei TCHF 4.

Weitere Offenlegungen

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter (Eventualverpflichtungen)

Es bestehen per 1. Januar 2016 und per 31. Dezember 2016 keine Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Durch den massgeblichen Einfluss über die Leistungsvereinbarung mit der PHBern gilt der Kanton Bern im Sinne von FER 15 als nahestehende Person. Dies hat zur Folge, dass die wesentlichen Transaktionen in der Jahresrechnung offenzulegen sind. Aus heutiger Sicht sind dies:

- die Leistungsvereinbarung
- unentgeltliche Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten

	Volumen der Transaktion	Wesentliche übrige Konditionen
4-jährige Leistungsvereinbarung des Regierungsrates mit der PHBern Jährlicher Beitrag von der Erziehungsdirektion an die PHBern	TCHF 59'415 für das Jahr 2016	4-jährige Laufzeit der Leistungsvereinbarung Jährliche Genehmigung der Jahrestranche durch den Regierungsrat
Nutzung der Liegenschaften des Kantons Bern	29'318 m ²	Unentgeltliche Zurverfügungstellung durch den Kanton Bern

Das Erteilen von Aufträgen und Gutachten sowie der Bezug von Dienstleistungen der PHBern durch Ämter des Kantons Bern gelten nicht als wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen.

Als weitere nahestehende Personen im Sinne des Accounting Manual der PHBern gelten alle Beteiligungen über 20 %, alle Mitglieder des Schulrats und der Schulleitung.

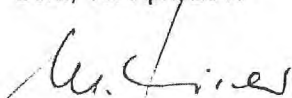
Aussergewöhnliche schwebende Geschäfte und Risiken

Der Schulrat und die Schulleitung setzen sich regelmässig mit den Risiken, welche Einfluss auf die Beurteilung der Jahresrechnung der PHBern haben könnten, auseinander und leiten bei Bedarf die notwendigen Massnahmen zur Risikominimierung ein. Zudem wird 2017 ein Risikomanagement an der PHBern etabliert.

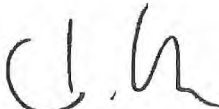
Ereignisse nach Bilanzstichtag

Die vorliegende Jahresrechnung wurde vom Schulrat am 18. April 2017 genehmigt. Nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2016 gab es keine Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben.

Bern, 18. April 2017



Martin Fischer
Schulratspräsident



Prof. Dr. Martin Schäfer
Rektor



Roland Gschwind
Leiter Finanzen

4.7 Bericht der Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Bern

Seite 1

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung der Pädagogischen Hochschule Bern per 31.12.2016

an den Regierungsrat des Kantons Bern

Als Revisionsstelle gemäss Art. 50b Abs. 1 des Gesetzes über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91) haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pädagogischen Hochschule Bern, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 20 bis 37) für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Schulrats

Der Schulrat der Pädagogischen Hochschule Bern ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften der Pädagogischen Hochschule verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Schulrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Finanzkontrolle (KFKG; BSG 622.1) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit oder Existenz des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Präfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem Gesetz über die Pädagogische Hochschule und der Verordnung.

Bericht der Revisionsstelle / 16. April 2017

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss dem Gesetz über die Finanzkontrolle erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 18. April 2017

Finanzkontrolle des Kantons Bern



L. Benninger
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



A. Wäcken
Zugelassene Revisionsexpertin